

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 52 „Windpark Kienbaum-Hangelsberg“ gem. §3 Abs. 2 BauGB

Nach der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans findet nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Parallel wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Oder-Spree auf dem Gebiet der Gemeinde Grünheide (Mark), östlich der Landesstraße L 385 zwischen den Ortslagen Hangelsberg und Kienbaum innerhalb eines geschlossenen Waldareals. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 447,1 Hektar folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Im Geltungsbereich
Kienbaum	1	38	teilweise
Kienbaum	2	142	teilweise
Kienbaum	2	186	vollständig
Kienbaum	2	193	teilweise
Kienbaum	2	195	teilweise
Kienbaum	2	197	teilweise
Kienbaum	2	199	teilweise
Kienbaum	2	201	teilweise
Kienbaum	2	203	vollständig
Kienbaum	2	205	vollständig
Hangelsberg	3	1	vollständig
Hangelsberg	3	9	teilweise
Hangelsberg	3	10	teilweise
Hangelsberg	3	16	teilweise
Hangelsberg	4	2	teilweise
Hangelsberg	4	3	teilweise
Hangelsberg	4	5	vollständig
Hangelsberg	4	10	vollständig
Hangelsberg	4	11	teilweise
Hangelsberg	4	12	teilweise
Hangelsberg	4	13	teilweise

Zum Ausgleich der Eingriffe sind Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs geplant. Diese betreffen das Flurstück 59/2 in der Flur 3 der Gemarkung Egsdorf, das Flurstück 62 in der Flur 3 der Gemarkung Langewahl (Stadt Fürstenwalde), das Flurstück 31 in der Flur 3 der Gemarkung Zeust (Stadt Friedland) sowie das Flurstück 286 in der Flur 6 der Gemarkung Spreeau (Gemeinde Grünheide (Mark)).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Lage der externen Kompensationsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.gruenheide-mark.de/seite/333342/bauleitplanung-beteiligung.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de>.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, 15537 Grünheide (Mark) in der Zeit von

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- Änderung der Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch die bauliche Inanspruchnahme von Waldflächen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (z.B. Entsiegelung) außerhalb des Geltungsbereichs

Wasser

- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern
- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung festgestellte Biotoptypen
- Auswirkungen auf die Biotope während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (z.B. Aufforstung) außerhalb des Geltungsbereichs

Fauna und biologische Vielfalt

- Berichte (Avifaunistische Gutachten) zur Erfassung und Bewertung der Vorkommen von Brutvögeln, Groß-, Greif- und Eulenvögeln sowie Zug- und Rastvögeln
- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden, gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten (Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Reptilien, xylobionte Käfer) sowie einer Konfliktdanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten aus den Artgruppen Fledermäuse, Kleinvogel (Waldarten, Offenlandarten), Reptilien und xylobionte Käfer

- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Versiegelung sowie den Betrieb der Anlagen (z.B. Schall, Rotorbewegung)
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Festlegung von Abschaltzeiten)

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen, Beschreibung von Sichtbeziehungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Visualisierung (Fotomontage) zur Sichtbarkeit der geplanten baulichen Anlagen von verschiedenen Punkten in der Umgebung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Beschreibung der vorhandenen und angrenzenden Nutzungen
- Beschreibung von bau- und anlagebedingten Wirkungen auf Menschen
- Fachgutachten zu den Auswirkungen durch Anlagengeräusche und Schall sowie Schattenwurf

Kultur- und Sachgüter

- keine direkte Betroffenheit von Kulturdenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im Untersuchungsraum sind nicht betroffen

Sonstige Angaben

- Beschreibung kumulativer Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Brandenburg
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Beschreibung Gefahren durch äußere Einwirkungen
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **info@gemeinde-gruenheide.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

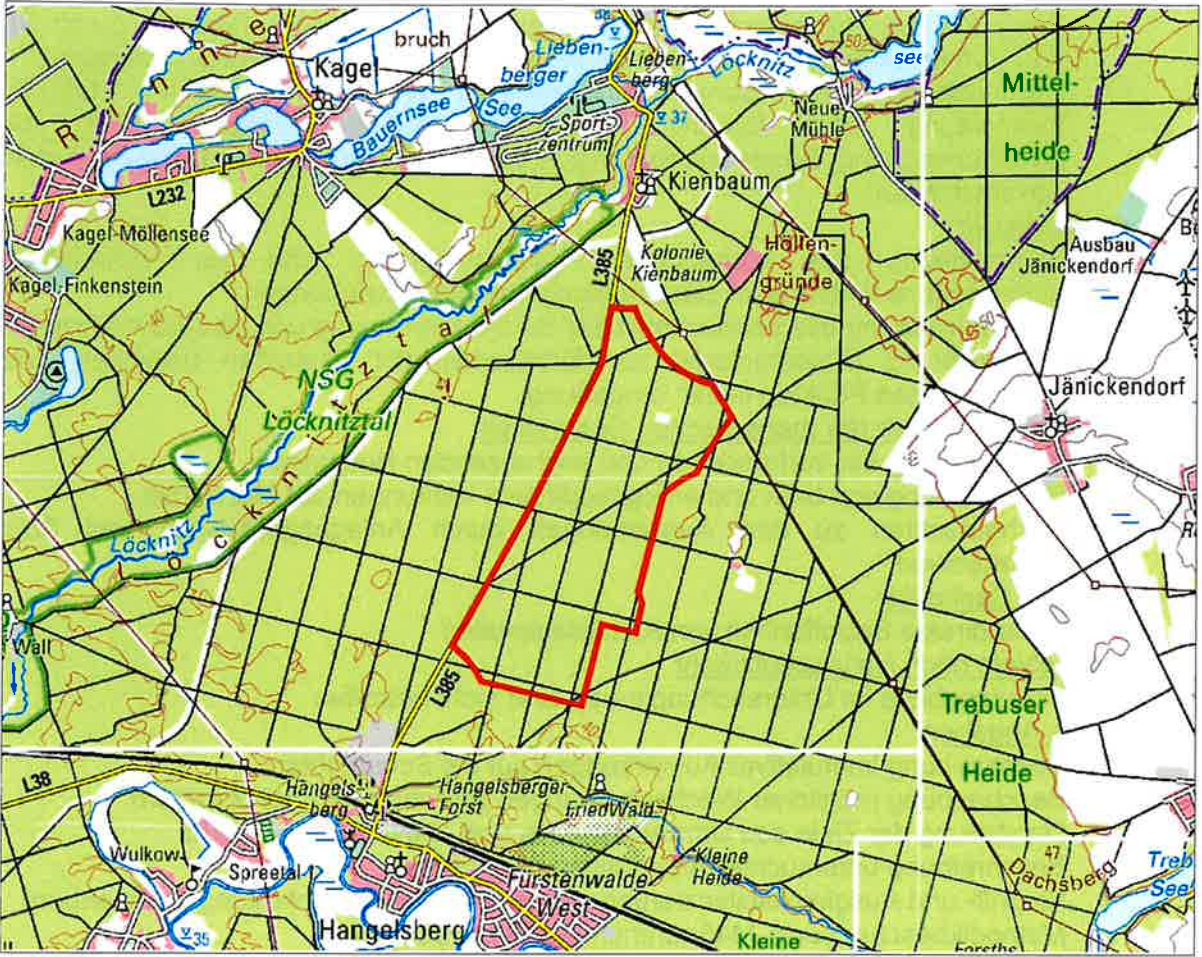
Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeinde Grünheide (Mark) die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

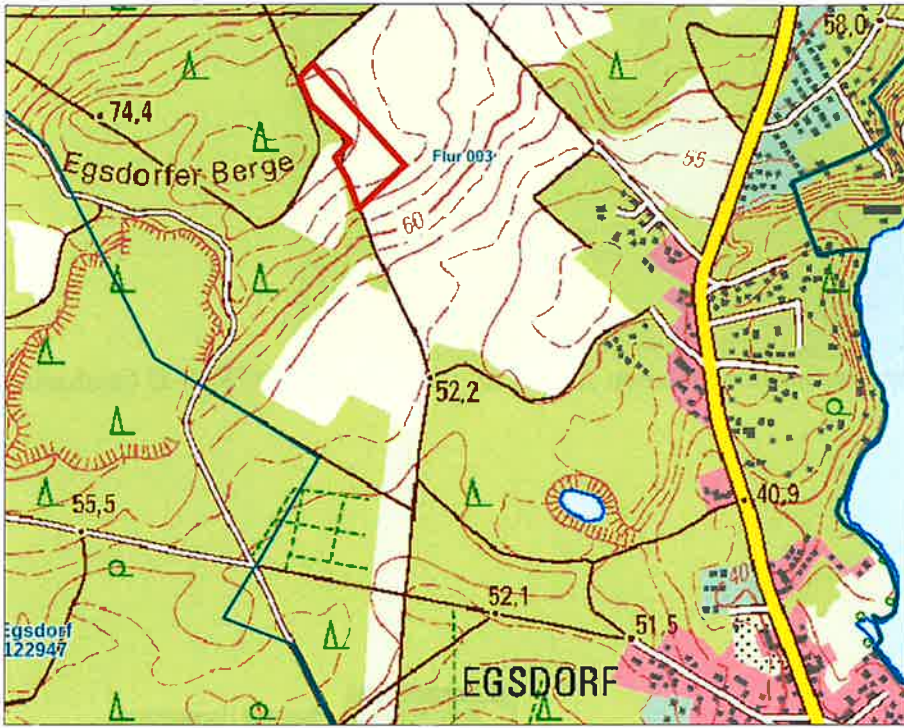
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Grünheide (Mark), 04.03.2024

gez. Christiani
Bürgermeister



eltungsbereich des Bebauungsplans rot umrandet (DTK100 © Geobasis-DE/LGB 2019)





Lage der externen Kompensationsmaßnahmen A1 bis A4 rot umrandet (DTK10 © Geobasis-DE/LGB 2019)


Christiani
Bürgermeister

OT Grünheide (Mark):

- Am Marktplatz (Rathaus)
- Körperstraße 4 / Ecke Lindwallstraße
- Eichenallee 10
- Werlseestraße 7 / Ecke Bergluch
- Ernst-Thälmann-Straße 11 / Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße
- Karl-Marx-Straße 2
- Am Reiherhorst 17
- Altbuchhorster- / Ecke Peetzseestraße
- Hubertusstraße 15/16

OT Kagel:

- Kagel-Finkenstein, Am Fasanenweg / Ecke Finkensteiner Weg
- Kagel-Möllensee, Erknerstraße
- Schulstraße 4

OT Kienbaum:

- Kageler Straße / Ecke Am Löcknitztal
- Puschkinstraße (im Bereich Bushaltestelle)
- Neue Dorfstraße 29 (Kindertagesstätte)

OT Hangelsberg:

- Bahnhofstraße / Bahnhof Hangelsberg
- Hauptstraße 40b
- Hauptstraße / Ecke Spreeufer
- Röntgenstraße 13
- Berliner Damm 10 (Bürgerhaus - Haupteingang)
- Wulkower Weg / Bushaltestelle Spreetal

OT Mönchwinkel:

- Neue Spreeauer Straße 1 (Gemeindehaus)
- Spreestraße / Mittelweg
- Neu Mönchwinkel (Bushaltestelle)

OT Spreeau:

- Spreewerder, Spreeauer Straße 29 (Bürgerhaus)
- Storkowfurt, Spreehagener Straße 3
- Sieverslake, Sieverslaker Straße 18
- Freienbrink, Dorfstraße 17

	Datum	Namenszeichen
auszuhängen am:	05.03.2024	
abzunehmen am:	27.04.2024	
abgenommen am:		